



## Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister  
Untere Denkmalbehörde

### Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals  
Lfd.-Nr. 179**

**Aktenschlüssel  
DE\_05117000\_A\_61DL-0179**

A  
Baudenkmal

B  
Bodendenkmal

C  
bewegliches Denkmal

D  
Denkmalbereich  
(B-Plan: )

### (2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Wohnhaus Hingbergstraße 377

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Hingbergstraße 377	Heißen	3	1018, 1020

### (4) Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

#### Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW<sup>1</sup> zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 15.12.2022.

#### **Lage**

Das o.g. Objekt befindet sich inmitten des Mülheimer Stadtteils Heißen. Es ist mit seiner repräsentativen Schauseite auf den südöstlich anschließenden Heißener Marktplatz hin ausgerichtet. Südlich des Wohnhauses schließt das ehem. Heißener Rathaus an, das zwischen 1878 und 1879 errichtet wurde. Durch die Lage am Marktplatz entfaltet das o.g. Objekt in Verbindung mit dem ehem. Rathaus eine große städtebauliche Wirkung. Südwestlich befindet sich die denkmalgeschützte evangelische Kirche, die 1894 in neogotischer Formensprache errichtet wurde. Im näheren Umfeld finden sich weitere Bauten aus der

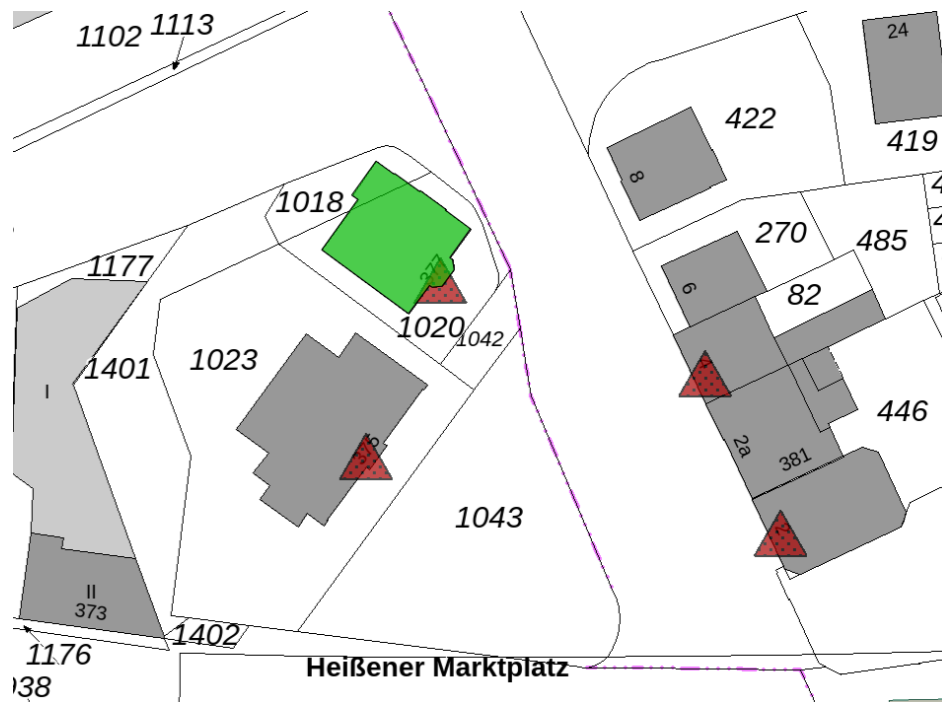
<sup>1</sup> Soweit nicht anders bezeichnet, meint „DSchG NRW“ hier stets das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz in seiner Fassung vom 13.04.2022, in Kraft getreten am 01.06.2022. Der Zusatz „a.F.“ meint hingegen das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen, das bis zum 31.05.2022 in Kraft war.

Gründerzeit, die gemeinsam mit dem Rathaus und dem hier behandelten Objekt einen anschaulichen Eindruck der historischen Bebauung Heißens vermitteln.

### Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang enthalten sind das Äußere und Innere des o.g. Objekts in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben.

Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Hingbergstraße 377, Auszug ALKIS-Karte (unmaßstäblich), denkmalwerter Schutzzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, rote Dreiecke: Baudenkmäler gem. § 3 DSchG NRW a.F., Stand 12/2022.

## Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Baudenkmals



Mülheim an der Ruhr, Hingbergstraße 377, ehem. Wohnhaus der Heißener Bürgermeister, Südostansicht, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2022.

Beim o.g. Objekt handelt es sich um einen zweigeschossigen Baukörper aus massivem Ziegelmauerwerk über annähernd quadratischem Grundriss mit ziegelgedecktem Walmdach, der mit neoklassizistischer Bauplastik verziert ist. Das Ziegelmauerwerk ist verputzt und gestrichen. Auf einen hohen, partiell durchfensterten (Fenster mit dekorativen Zierrahmen) Sockel mit Putzquadranten folgt das Erdgeschoss mit horizontaler Putzbänderung. Das Erd- und Obergeschoss trennt ein breites, schlichtes Gesims. Die Wandfläche des Obergeschosses ist glatt verputzt. Die erneuerten Holzfenster werden im Erdgeschoss von profilierten Putzrahmungen mit deutlich vorkragenden Fensterbänken, die auf kleinen diamantierten Konsolsteinen ruhen, und zentralem Schlussstein gerahmt. Die Fenster des Obergeschosses sind auf der zum Marktplatz hin ausgerichteten Hauptschauseite überwiegend paarweise durch bekrönende Dreiecksgiebel mit stuckierten Tympana zusammengefasst. Klötzchenfrieße und mit Akanthusblatt verzierte Voluten ergänzen die profilierten Putzrahmen. Das mittlere Fenster des ersten Obergeschosses verfügt über einen geraden Giebelabschluss. Der Mittelachse ist im Erdgeschoss ein eingeschossiger Anbau vorgelagert, der im Obergeschoss als Balkon dient. Das gemauerte Geländer ist mit Balustern verziert. Ein Zwerchhaus bekrönt die Mittelachse. Auf der zum Rathaus hin orientierten dreiachsigen Südseite befindet sich der um zwei Stufen erhöhte Hauptzugang zum Wohnhaus. Ein neoklassizistisches Portal mit Lisenen und Giebelbekrönung rahmt den rundbogigen Eingang mit zweiflügeliger Holztür aus der Bauzeit (kassettiertes Türblatt, Glaseinsatz, Zierrahmen, erneuertes Oberlicht). Die Fensterrahmungen entsprechen der Gestaltung der Hauptschauseite. Im Obergeschoss ist das mittlere Fenster durch einen spitzwinkligen Giebelaufsatz betont, die beiden flankierenden Fenster verfügen über gerade Giebelabschlüsse mit stuckierter Bauplastik. Das Dachgeschoss belichten nachträglich errichtete

Dachgauben (ohne Denkmalbedeutung). Die Nordseite umfasst im Erdgeschoss aufgrund eines eingeschossigen Wintergartenanbaus vier, im Obergeschoss drei Achsen. Die mittlere Achse krägt risalitartig leicht aus der Fassadenflucht hervor. Die Fensteröffnungen in der linken Achse sind jeweils vermauert.

Die Westseite weicht deutlich von der repräsentativen Gestaltung der übrigen Schauseiten ab. Sie ist glatt verputzt und ohne jeglichen Bauschmuck. Sie gliedert sich in sieben Achsen, dabei entfallen drei Achsen auf den eingangs erwähnten, eingeschossigen Wintergartenanbau, der leicht aus der Fassadenflucht hervorkragt und im Obergeschoss als Dachterrasse dient (Geländer erneuert, ohne Denkmalbedeutung). Ein um mehrere Stufen erhöhter Zugang dient als Nebeneingang und führt direkt ins Treppenhaus, das durch großformatige Fenster belichtet und von einem spitzgiebeligen Zwerchhaus abgeschlossen wird. Daneben sind schmale Fenster zur Belichtung der Nebenräume angeordnet. In Höhe des Dachgeschosses wurde nachträglich eine Dachterrasse errichtet.

Insgesamt befindet sich das äußere Erscheinungsbild in einem weitgehend authentischen Erhaltungszustand.

Gleiches gilt für das Gebäudeinnere. Hier hat sich eine bemerkenswert große Anzahl bauzeitlicher Ausstattungselemente erhalten, die eine Einheit von Denkmalwert mit dem Baudenkmal bilden und einen besonders anschaulichen Eindruck der Wohn- und Lebensverhältnisse der Heißener Bürgermeister vermitteln. Das Dachgeschoss ist hiervon ausgenommen, da dies erst in den 2000er Jahren zu Wohnzwecken ausgebaut wurde und dort keine bauzeitliche Ausstattung erhalten ist.

Wie üblich in (groß-)bürgerlichen Wohnhäusern der Zeit, befanden sich die halböffentlichen Repräsentationsräume im Erdgeschoss und die privaten Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss, weshalb das Erdgeschoss deutlich prachtvoller ausgestattet ist.

Zur bauzeitlichen, denkmalwerten Ausstattung zählen unter anderem der Grundriss, der im Keller, Erd- und Obergeschoss weitgehend unverändert überliefert ist, die hölzerne Treppe mit gedrechselten Geländerstäben in Substanz und Lage, die historischen Bodenbeläge (polychrome Steinzeugfliesen im Erdgeschoss (Treppenhaus und Flur), Holzdielenböden; Parkett im EG ist erneuert)), Decken- und Wandstuck, profilierte Türzargen, kassettierte Türblätter und Rahmen (Griffe erneuert), kassettierte Schiebetüren, historische Durchfensterung und zweiflügelige Türanlage zum Wintergarten. Das Gebäude ist vollständig unterkellert.

#### **(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)**

*Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher und städtebaulicher Gründe.*

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

**Bedeutung für die Geschichte des Menschen**

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da seine Entstehung eng mit den kommunalpolitischen und verwaltungsgeschichtlichen Entwicklungen in Mülheim im ausgehenden 19. Jahrhundert verknüpft ist. Wie in der Baugeschichte dokumentiert, kam es 1878 durch die Trennung der Stadtbürgermeisterei Mülheim von der Landbürgermeisterei zu einschneidenden kommunalpolitischen und verwaltungstechnischen Veränderungen, und zur Gründung der Bürgermeisterei Heißen. Der bis in die Gegenwart in einem authentischen Erhaltungszustand überlieferte, repräsentativ gestaltete Wohnsitz der ersten Heißener Bürgermeister dokumentiert in Verbindung mit dem benachbarten Rathaus und den überlieferten Sekundärquellen die oben skizzierten historischen Entwicklungen, die für die Mülheimer Kommunal- und Verwaltungsgeschichte von Bedeutung sind.

Die erhaltene Innenausstattung, insbesondere die repräsentativ gestalteten Räumlichkeiten im Erdgeschoss und die Grundrissgestaltung, vermitteln überdies einen anschaulichen Eindruck der Wohn- und Lebensverhältnisse des gehobenen Bürgertums im frühen 20. Jahrhundert.

**Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier architekturhistorischer, Gründe**

Beim o.g. Objekt handelt es sich um einen repräsentativen, in zeittypischer eklektizistischer Architektur- und Formensprache errichteten Bau, der in einem bemerkenswert authentischen Erhaltungszustand überliefert ist. Das Erscheinungsbild, die erhaltene historische Konstruktionsweise und die bauzeitliche Ausstattung dokumentieren nicht nur die damaligen ästhetischen Vorstellungen und Ansprüche beim Bau eines repräsentativen Wohnsitzes, sondern vermitteln auch einen Eindruck der (kunst-)handwerklichen Fähigkeiten und Lösungen der Zeit, weshalb die Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts aus architekturhistorischen Gründen im Interesse der Allgemeinheit liegt.

**Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen städtebaulicher Gründe**

Das o.g. Objekt entfaltet durch seine exponierte Lage am Heißener Marktplatz, dessen nordöstliche Platzkante das Gebäude bildet, und seine bauzeitlich überlieferte repräsentative äußere Gestaltung eine große stadt- und platzbildprägende Wirkung. Unterstützt wird die städtebauliche Wirkung durch das südlich anschließende Rathaus, das historisch-funktional mit dem ehem. Wohnhaus der Heißener Bürgermeister verbunden ist. Ergänzt wird das gründerzeitliche Ensemble durch die Ende des 19. Jahrhunderts errichtete evangelische Kirche sowie die umgebenden Wohnhäuser derselben Zeitstellung, die trotz einiger nachkriegszeitlicher Veränderungen einen anschaulichen Eindruck der historischen städtebaulichen Situation vermitteln. Das o.g. Objekt ist dabei einer der wesentlichen Träger dieser insgesamt erhaltenswerten Situation und kann nicht aus ihr herausgelöst werden, ohne die denkmalwerte Zeugnis kraft in erheblicher Weise zu beeinträchtigen.

**Quellen:**

- Hausakte LVR-ADR
- Archivalien Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr

**Literatur:**

- Fricke, Johannes, Die Rathäuser der eingemeindeten Bürgermeistereien, in: Zeugen der Stadtgeschichte. Baudenkmäler und historische Orte in Mülheim an der Ruhr, hrsg. vom Geschichtsverein Mülheim an der Ruhr e.V., Essen 2008, S. 163 – 175.

**URL:**

- [https://www.muelheim-ruhr.de/cms/rathaeuser\\_der\\_buergermeistereien.html](https://www.muelheim-ruhr.de/cms/rathaeuser_der_buergermeistereien.html) (aufgerufen am 01.07.2022)

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a.F. am 20.03.1987  
Fortschreibung mit Datum vom 30.05.2023**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 26.10.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 15.12.2022 ist Bestandteil der Eintragung.